

- RF06/2007** ■ **Testbetrieb „mobile tv austria“ mit positiven Resultaten beendet** **Seite 02**  
**VOM 12.07.2007** Von Februar bis Ende Juni 2007 wurde das Handy-Fernsehen (DVB-H) in Wien getestet. Das Ergebnis: wertvolle technische Erkenntnisse und zufriedene Test-User.
- **Rundfunkbeirat: neuer Vorsitzender gewählt** **Seite 03**  
Mag. René Tritscher wurde zum Vorsitzenden des Rundfunkbeirats gewählt, Dr. Astrid Zimmermann übernimmt die Funktion der stellvertretenden Vorsitzenden.
- **Frequenzvergaben für Wien und Baden bestätigt – Aktuelle Entscheidungen des Bundeskommunikationssenats** **Seite 03**  
Die Berufungen gegen die Zulassungsentscheidungen Wien 98,3 MHz wurden vom BKS abgewiesen und auch zur Vergabe der Hörfunkzulassung Baden 93,4 MHz gab es eine Entscheidung.
- **Verletzung des Product-Placement-Verbots und der Werbetrennung festgestellt – Entscheidungen des Bundeskommunikationssenats zur ORF-Werbung** **Seite 04**
- **FERNSEHFONDS AUSTRIA: 19 Projekte stehen zur Entscheidung** **Seite 05**  
Die Förderentscheidung für die zum zweiten Antragstermin eingereichten Filmprojekte fällt Mitte Juli.
- **Veröffentlichung des Kommunikationsberichts 2006** **Seite 06**  
Der Bericht enthält neben Informationen über die KommAustria und die RTR-GmbH auch einen „Marktteil“, der über die Entwicklung der Rundfunk- und Telekommärkte Auskunft gibt.
- **Aktuelle Ausschreibungen der KommAustria gemäß § 13 Privatradiogesetz (PrR-G)** **Seite 06**

#### IMPRESSUM:

Medieninhaber (Verleger),  
Herausgeber, Hersteller und  
Redaktion:  
Rundfunk und Telekom  
Regulierungs-GmbH  
A-1060 Wien  
Mariahilfer Straße 77-79  
Tel.: +43 (0) 1 58058 - 0  
Fax: +43 (0) 1 58058 - 9191  
e-mail: rtr@rtr.at  
http://www.rtr.at  
FN 208312t  
Verlags- und Herstellungsort:  
Wien

Liebe Leserinnen und Leser!  
RTR AKTUELL geht in die Sommerpause! Unsere nächste Ausgabe erscheint Anfang September. Wir wünschen allen Leserinnen und Lesern einen erholsamen Sommer!

## **Testbetrieb „mobile tv austria“ mit positiven Resultaten beendet**

Das im Februar in Wien gestartete Pilotprojekt „mobile tv austria“ endete am 30.06.2007. Eine Fülle wertvoller, technischer Erkenntnisse und eine hohe Zustimmung der Testpersonen zum Handy-Fernsehen im Rundfunkstandard DVB-H sind das erfreuliche Ergebnis.

### **Testbetrieb für mobiles Fernsehen (DVB-H) liefert wertvolle Erkenntnisse**

ORF, mobilkom austria, Hutchison 3G Austria, Siemens AG Österreich, ORS (Österreichische Rundfunksender) und die Fachhochschule Salzburg nahmen mit Unterstützung durch Mittel aus dem Digitalisierungsfonds der Rundfunk und Telekom Regulierungs-GmbH (RTR-GmbH) an dem Projekt teil. Sie hatten zum Ziel, digitales Antennenfernsehen für den Empfang auf mobilen Endgeräten im Rundfunkstandard DVB-H umzusetzen und so gemeinsam den Medienstandort Österreich zu stärken. Testnutzer konnten im Rahmen von „mobile tv austria“ erstmals in Europa auch speziell auf mobile TV-Nutzung programmierte und produzierte Inhalte nutzen.

### **Test-User von Bild- und Tonqualität beeindruckt**

Erste Ergebnisauswertungen der von mobilkom austria und Hutchison 3G durchgeführten Befragungen bei den etwa 1.000 Testpersonen zeigen: Der Großteil der Test-User ist mit DVB-H zufrieden und ist vor allem von Bildqualität und Auflösung beeindruckt. Besonders Personen, die mit mobilem Fernsehen via UMTS bereits Erfahrungen gesammelt hatten, sind laut Hutchinson 3G von den Verbesserungen in Bild- und Tonqualität durch DVB-H beeindruckt. Obwohl die Testpersonen Handy-Fernsehen vor allem wochentags am Vorabend zu Hause nutzen, sehen sie den Hauptvorteil gegenüber dem „herkömmlichen“ Fernsehen in der Mobilität. So stehen öffentliche Verkehrsmittel und die Arbeits- oder Ausbildungsstätte auf Platz zwei und drei der häufigsten Nutzungsorte für das Handy-TV. Die meisten Testteilnehmer nutzen das neue Angebot 20 bis 30 Minuten am Tag.

Nachrichten sehen Test-User via DVB-H generell am liebsten und am häufigsten. Auch Musikvideos zählen zu den Lieblingsinhalten, gefolgt von Serien und Sport-Beiträgen. Auch die speziell für mobiles Fernsehen konzipierten Sender „3Live“ und „ORF MOBIL“ mit ihren vielfältigen und kurzen Inhalten sind bei den Test-Usern generell sehr gut angekommen. Verbesserungsmöglichkeiten sehen die Testnutzer u. a. bei den Akkubetriebszeiten und in der Bedienungsfreundlichkeit der Endgeräte. Wegen dieser insgesamt sehr positiven Ergebnisse wird der Testbetrieb bis Ende des Jahres von der ORS fortgeführt. Somit kann DVB-H in Wien weiter genutzt werden. Im September werden die Partner des Testprojektes „mobile tv austria“ die umfassende Auswertung der Testergebnisse der Öffentlichkeit vorstellen.

### **DVB-H-Novelle im Nationalrat beschlossen**

Praktisch zeitgleich mit dem Abschluss des Testbetriebes beschloss der Nationalrat die notwendigen Gesetzesnovellen zum Privatfernsehgesetz (PrTV-G), zum ORF-Gesetz

(ORF-G) und zum KommAustria-Gesetz (KOG). Damit wurde die gesetzliche Grundlage für die Ausschreibung einer DVB-H-Multiplex-Zulassung geschaffen.

## **Rundfunkbeirat: neuer Vorsitzender gewählt**

### **Mag. René Tritscher hat den Vorsitz im Rundfunkbeirat**

In den Räumlichkeiten von KommAustria und RTR-GmbH fand am 05.07.2007 die konstituierende Sitzung des neu besetzten Rundfunkbeirates statt. Die Neubestellung wurde notwendig, weil die Funktionsperiode der bisherigen Mitglieder im Mai 2007 endete.

Die sechs Mitglieder des Rundfunkbeirates werden für die Dauer von sechs Jahren von der Bundesregierung ernannt. Der Rundfunkbeirat steht der KommAustria als empfehlendes Gremium bei der Erteilung von Zulassungen sowie der Genehmigung von Programmänderungen zur Seite.

Die Beiratsmitglieder wählten aus ihrer Mitte einen Vorsitzenden sowie einen Stellvertreter. Zum Vorsitzenden wurde Mag. René Tritscher gewählt. Zur stellvertretenden Vorsitzenden wurde Dr. Astrid Zimmermann bestimmt. Im Rundfunkbeirat wurde vereinbart, dass Zimmermann nach drei Jahren den Vorsitz des Rundfunkbeirates übernehmen soll.

## **Frequenzvergaben für Wien und Baden bestätigt – Aktuelle Entscheidungen des Bundeskommunikationssenats**

### **BKS weist Berufungen gegen Zulassungs- entscheidung Wien 98,3 MHz ab**

Mit Bescheid vom 18.06.2007 hat der Bundeskommunikationssenat (BKS) nunmehr über die Berufungen gegen die Zulassungsentscheidung Wien 98,3 MHz entschieden. In erster Instanz hatte die KommAustria diese Hörfunkzulassung vergangenen Herbst nach einem umfangreichen Verfahren mit 25 Antragstellern der Sunshine Radio GmbH erteilt. Die grundsätzliche Musikausrichtung des Vollprogrammes mit hohem Lokalbezug umfasst die Bereiche Black Music und Soul inklusive der diversen Subgenres (insbesondere Funk, Jazz, Hip-Hop, House, Dance und Drum & Bass) für die Kernzielgruppe der urbanen 25- bis 49-Jährigen. Insbesondere wird auch die so genannte elektronische Musik einen Teil des Kerns des Musikprogramms bilden. Das Wortprogramm umfasst lokale Berichterstattung, lokale Nachrichten und Servicemeldungen.

Gegen die Entscheidung haben acht der unterlegenen Antragsteller Berufung erhoben. In der nunmehr ergangenen Entscheidung des BKS wurden sämtliche Berufungen abgewiesen und die Argumentation und Wertung der KommAustria in allen angegriffenen Punkten bestätigt.

Die Zulassung ist rechtskräftig, binnen eines Jahres hat der Zulassungsinhaber den Sendebetrieb aufzunehmen. Den abgewiesenen Berufungswerbern steht jedoch noch eine Beschwerde an den Verfassungsgerichtshof und/oder den Verwaltungsgerichtshof offen.

**Vergabe der  
Hörfunkzulassung  
Baden 93,4 MHz**

In einer weiteren Entscheidung vom 18.06.2007 hat der BKS nunmehr auch über die Vergabe der Zulassung Baden 93,4 MHz entschieden. Nachdem im ersten Rechtsgang das Verfahren an die KommAustria zur Ergänzung des Sachverhaltes zurückverwiesen wurde, war nunmehr über die Berufungen gegen die zweite Entscheidung der KommAustria vom vergangenen Sommer zu entscheiden. Der BKS hat die Entscheidung der KommAustria, die Zulassung der Österreichischen Christlichen Mediengesellschaft (ÖCM) mit dem Programm „Radio Maria“ zu erteilen, bestätigt. Auch diese Zulassung ist damit rechtskräftig.

**Verletzung des Product-Placement-Verbots und der  
Werbentrennung festgestellt – Entscheidungen des  
Bundeskommunikationssenats zur ORF-Werbung**

**Beschwerde gegen  
Product-Placement  
in ORF-Sendung  
„Starmania“**

Aufgrund der Aufhebung eines früheren Bescheides durch den Verwaltungsgerichtshof befasste sich der Bundeskommunikationssenat am 18.06.2007 erneut mit der Beschwerde von mehreren Privatsendern gegen das Product-Placement in einer ORF-Starmania-Sendung (erste Staffel).

Nach dem ORF-Gesetz liegt gesetzlich verbotenes Product-Placement dann nicht vor (und die Erwähnung des Produkts ist zulässig), wenn das Entgelt für die Erwähnung des Produkts nur geringfügig war; dabei kann ein Richtwert von EUR 1.000,- angenommen werden. Übersteigt das Entgelt diese Grenze, dann ist Product-Placement nur zulässig, wenn es sich bei der Sendung um einen Kinofilm, einen Fernsehfilm oder eine Fernsehserie handelt oder, wenn das Product-Placement bei der Übertragung oder Berichterstattung über Sport-, Kultur- oder Wohltätigkeitsveranstaltungen (außer in Kinder- und Jugendsendungen) notwendig ist.

Die Starmania-Sendung fiel unter keine dieser Ausnahmen, sodass die Zulässigkeit der Darstellung von Chipspackungen, Mineralwasserflaschen, einer überdimensionalen Energydrink-Dose und eines Flachbildschirmes ausschließlich anhand der Geringfügigkeitsgrenze von EUR 1.000,- zu beurteilen war. Dabei kommt es allerdings nicht auf das konkret geflossene Entgelt an (da sonst die Zulässigkeit allein in der Hand der Vertragsparteien liegen würde), sondern auf das verkehrübliche Entgelt für eine solche Leistung.

Der BKS hat daher einen Sachverständigen mit der Ermittlung dieses objektiven Maßstabes im konkreten Fall beauftragt. Der Sachverständige stellte einen Verkehrswert der verfahrensgegenständlichen Product-Placement Aktivitäten (inkl. Agenturprovision exkl. Steuern und Abgaben) wie folgt fest:

|             |     |           |
|-------------|-----|-----------|
| Kelly       | EUR | 7.638,50  |
| Römerquelle | EUR | 1.302,80  |
| Red Bull    | EUR | 12.491,90 |
| Samsung     | EUR | 840,20    |

Auf dieser Basis stellt der BKS fest, dass die wiederholten Darstellungen von Chips-Packungen und von Mineralwasserflaschen jeweils bestimmter Marken und einer ca. 1 m hohen Röhre mit der Aufschrift einer Marke eines Energy-Drinks im Backstage-Raum in der Sendung „Starmania“ gegen das im ORF-Gesetz geregelte Verbot von Product-Placement verstoßen hat. Die wiederholte Darstellung von Flachbildschirmen mit der Aufschrift „Samsung“ stellte hingegen keine Verletzung des ORF-Gesetzes dar.

Im Rahmen der Werbebeobachtung durch die KommAustria hat der BKS schließlich einen Verstoß des ORF gegen das Gebot der Trennung von Programm und Werbung festgestellt: Im Hörfunkprogramm Ö2 Radio Oberösterreich wurden nach einem (als Werbung zu wertenden) Veranstaltungshinweis ohne ein entsprechend eindeutiges akustisches Trennelement unmittelbar die Nachrichten gesendet.

## **FERNSEHFONDS AUSTRIA: 19 Projekte stehen zur Entscheidung**

### **Über Förderung der Filmprojekte wird Mitte Juli 2007 entschieden**

Zum zweiten Antragstermin des Fernsehfonds Austria am 08.05.2007 wurden zunächst 27 Projekte eingereicht, von denen allerdings acht in der Zwischenzeit wieder zurückgezogen wurden. Darunter sind zehn Dokumentationen, sieben Filme und zwei TV-Serien mit einem beantragten Gesamt-Fördervolumen von rund EUR 3,6 Mio.

In seiner Sitzung vom 04.07.2007 beriet der neu bestellte Fachbereich über die eingereichten Projekte. Die Förderentscheidungen durch den Geschäftsführer für den Fachbereich Rundfunk der RTR-GmbH, Dr. Alfred Grinschgl, werden Mitte Juli getroffen und auf der Website der RTR-GmbH veröffentlicht.

Darüber hinaus wählte der Fachbeirat aus seiner Mitte Andreas Hruza zum Vorsitzenden. Der bisherige Vorsitzende, Dr. Werner Müller, wurde zum stellvertretenden Vorsitzenden gewählt.

## Veröffentlichung des Kommunikationsberichts 2006

Der jährlich erscheinende Kommunikationsbericht wurde auch heuer wieder von den beiden Geschäftsführern der RTR-GmbH, Dr. Alfred Grinschgl und Dr. Georg Serentschy, Ende Juni präsentiert. Auf mehr als 230 Seiten informiert die RTR-GmbH über die konkrete Sacharbeit in den beiden Fachbereichen Rundfunk und Telekommunikation. Darüber hinaus bietet der „Marktteil“ umfangreiche Marktdaten zur Entwicklung des Medien- und des Telekommarktes. Unternehmensdaten zur RTR-GmbH komplettieren den umfassenden Inhalt des Jahresberichts. Der aktuelle Kommunikationsbericht 2006 steht – wie auch alle früheren Berichte – online unter <http://www.rtr.at> („Hot Topics“ → „K-Bericht 2006“) zur Verfügung.

## Aktuelle Ausschreibungen der KommAustria gemäß § 13 Privatradiogesetz (PrR-G)

| Beschränkte Kapazitäten | Ausschreibung von | Übertragungs-<br>kapazitäten                                            | Ende der Ausschreibungsfrist |
|-------------------------|-------------------|-------------------------------------------------------------------------|------------------------------|
| Übertragungskapazität   | MAYRHOFEN         | 3 (Filzenalm),<br>Frequenz 91,2 MHz (KOA 1.535/07-010)                  | 13.07. 2007, 13 Uhr          |
| Übertragungskapazität   | REUTTE            | 3 (PTA Funkstation<br>Hahnenkamm), Frequenz 107,4 MHz (KOA 1.011/07-30) | 07.08.2007, 13 Uhr           |
| Übertragungskapazität   | INZING 2          | (Stieglreith), Frequenz 97,6<br>MHz (KOA 1.532/07-008)                  | 20.08.2007, 13 Uhr           |
| Übertragungskapazität   | DEUTSCHLANDSBERG  | (Demmerkogel), Frequenz 101,1 MHz (KOA 1.011/07-32)                     | 06.09.2007, 13 Uhr           |
| Übertragungskapazität   | BAD ISCHL         | (Katrín Mittelstation),<br>Frequenz 107,9 MHz (KOA 1.011/07-33)         | 12.09.2007, 13 Uhr           |

Gemäß § 13 Abs. 3 PrR-G sind diese Ausschreibungen auf bestehende Hörfunkveranstalter beschränkt.

Nähere Informationen finden Sie auf der Website der RTR-GmbH: <http://www.rtr.at>.